



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0157/2016		Datum:	06.07.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:		
Gremienweg:				
05.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Einsatz von Segways bei der Stadtverwaltung			

Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das Ergebnis der unter den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführten Umfrage zum Einsatz von Segways und Dienstfahrrädern, sowie die Absicht der Verwaltung zur Beschaffung eines Segways, zur Kenntnis.

Der Antrag der FDP – Ratsfraktion vom 30.05.2016 zielte auf die Beschaffung von 5 Segways für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Durchführung von Dienstgängen ab. Als Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 16.06.2016 wurde die Thematik vertagt. Eine zwischenzeitlich unter den Mitarbeitern der Stadtverwaltung durchgeführte Umfrage hinsichtlich des Interesses der regelmäßigen Nutzung von Segways und / oder Dienstfahrrädern erbrachte nachstehendes Ergebnis.

Von insgesamt **461** an der kurzfristig (ursprünglich schon für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.07.2016) durchgeführten Befragung teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erklärten sich zur regelmäßigen Nutzung als Beförderungsmittel bei Dienstgängen bereit:

Segways	Dienstfahrräder
71 Mitarbeiter (-innen)	157 Mitarbeiter (-innen)
15 % der Umfrageteilnehmer	34 % der Umfrageteilnehmer

Aufgrund des Umfrageergebnisses ist durchaus ein Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Bereitstellung von Segways, aber auch an Dienstfahrrädern erkennbar. Die höchste Nachfrage hat sich im Bereich Rathaus und Verwaltungshochhaus Schängel-Center ergeben.

Die Verwaltung beabsichtigt daher als Beförderungsmittel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Dienstgängen ein Segway am Standort Rathaus zu Testzwecken zu beschaffen. Über eine Erweiterung des Angebots wäre dann in der Folge zu entscheiden.

Erfahrungen über den Einsatz von Segways sind bei der Verwaltung bisher nicht vorhanden. Auch in der Bevölkerung hat sich diese Art der Beförderung noch nicht durchgesetzt, was ggf. an den hohen Anschaffungskosten liegt.

Die Kosten für die Beschaffung eines Segways belaufen sich nach ersten Recherchen auf ca. 8.000 bis 8.800 €

Im Rahmen eines Leasingangebots eines regionalen Anbieters, bzw. aus Recherche im Internet – ohne Anzahlung – betragen die Kosten 133,23 € monatlich. Dies wäre ein Gesamtpreis bei einer Laufzeit von 60 Monaten von ebenfalls ca. 8.000 € (7.993,80 €).

Zu den Anschaffungskosten kommen noch die Kosten der Versicherung. Für Segways ist ein Versicherungskennzeichen (wie bei einem Mofa) notwendig.

Die Jahresprämie beträgt

Haftpflicht: 61,16 €

Teilkasko mit 150 € Selbstbeteiligung: 31,58 €

Für den Einsatz sind Lösungen zu einigen Aufgaben bzw. Problemstellungen zu suchen:

Betreuung der Segways

Die Information im Rathaus Gebäude 1 wäre zusätzlich mit der Betreuung zu beauftragen. Hierzu gehört die Zuteilung und Übergabe der Segways an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weiterhin wäre ebenfalls die technische Betreuung zu gewährleisten. Hierzu gehören das Aufladen der Akkus (ca. 8 – 10 Stunden an normalen Steckdosen / 230 V) und die Veranlassung oder Durchführung von Reparaturen.

Standort mit Ladevorrichtung

Ein geeigneter Standort im Innenhof Rathaus Gebäude 1 mit den erforderlichen Lademöglichkeiten ist dann bereitzustellen.

Schulung für Mitarbeiter / Handhabung und Sicherheit

Da die Segways noch nicht allgemein verbreitet sind, wären die interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend zu schulen. Es besteht zwar aktuell keine Helmpflicht, doch das Tragen eines Helmes wird sehr empfohlen. Abzustimmen wäre diesbezüglich auch, ob ein ganzjähriger Einsatz, also auch in den Wintermonaten erlaubt wird.

Nach Rücksprache mit einem Anbieter von Segways aus der Region Koblenz bekommen Erstnutzer vor der ersten Fahrt eine ca. 10 - minütige Einweisung und fahren kurze Zeit Probe, bevor sie am Straßenverkehr teilnehmen. Dies wäre sinnvollerweise auch bei der Stadtverwaltung zu gewährleisten.

Entsprechende Schulungen können zu Beginn vom Anbieter vor Ort vorgenommen werden. Nachschulungen sind auch am Standort des Anbieters (z. B. Rhens) denkbar. Alternativ wäre jemand intensiv zu schulen, der als Multiplikator für zu einem späteren Zeitpunkt Interessierte dienen kann.

Nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde gehören Segways nach der StVZO zu den Mobilitätshilfen. Das Fahren ist nur auf Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Radwegfurten und Radwegen zulässig. Sind solche Möglichkeiten nicht vorhanden, darf innerorts auch auf der Fahrbahn gefahren werden. Außerhalb der Fahrbahnen ist die Geschwindigkeit anzupassen und Fußgängern Vorrang einzuräumen. Fahrrädern ist ein Überholen zu ermöglichen. Ansonsten sind Segways grundsätzlich wie Fahrräder anzusehen. Überall wo Fahrradfahren erlaubt ist, gilt das gleiche für die Segways. Die Nutzung von Gehwegen ist dementsprechend nicht erlaubt. Die Nutzung von Fußgängerzonen mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ gilt ausschließlich für Fahrräder; nicht für Segways.

Unfallrisiken bestehen, wenn ein Rad die Bodenhaftung verliert (z. B. bei Glatteis) oder mit Hindernissen kollidiert (tiefe Schlaglöcher oder hohe Kantsteine). Fahranfänger unterschätzen diese Gefahren.

Diebstahl

Die Segways haben kein Schloss im herkömmlichen Sinne. Sie besitzen einen elektronischen Key, der z. B. am Handgelenk getragen wird. Hiermit kann eine elektronische Wegfahrsperre aktiviert werden. Beim Abstellen vor einem Dienstgebäude wäre aufgrund des Gewichts von nur knapp 50 kg daher durchaus ein Diebstahl denkbar. Eine Versicherung gegen Diebstahl ist im bereits oben genannten Teilkasko Betrag enthalten.

Alternative Dienstfahrrad / ggf. auch E-Bike

Eine kostengünstigere Lösung wäre hinsichtlich der Durchführung von Dienstgängen auch die Verwendung von Dienstfahrrädern. Als Vorteil wäre hiermit allerdings noch die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Bewegung verbunden. Auch hier war mit 34 % der Umfrageteilnehmer sogar ein noch höheres Interesse erkennbar. Jedoch auch bei den Dienstfahrrädern ist eine regelmäßige Unterhaltung, sowie Instandhaltung sicherzustellen.

Anlagen:

Übersicht des Umfrageergebnisses